

(in der Fassung vom 7. Juli 2022 und vom 8. August 2024)

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Geschichte sind insgesamt 42 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Für das Nebenfach werden das Latinum oder vergleichbare Kenntnisse nicht vorgeschrieben.

§ 2 Studieninhalte

- (1) Die Studierenden müssen die Module 1 und 2, drei Veranstaltungen aus den Modulen 3 und 4 sowie das Modul 5 erfolgreich absolvieren.
- (2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind in Form von mündlichen Referaten, Hausarbeiten, sonstigen schriftlichen Leistungen (schriftlichen Referaten, Essays, Rezensionen o.ä.), Klausuren oder mündlichen Prüfungen zu erbringen und stehen jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung. Der Leiter oder die Leiterin einer Lehrveranstaltung legt am Semesterbeginn die Form der zu erbringenden Prüfungsleistung und/oder Studienleistung fest und gibt sie bekannt. Er oder sie kann bei Bedarf Ausnahmen zulassen.

Modul 1: Einführung in die Geschichte [6 cr]

Lehrveranstaltung	PL/StL	P/WP	cr
Einführungsvorlesung Alte Geschichte und Mittelalter	PL (Klausur)	P	3
Einführungsvorlesung Neuzeit	PL (Klausur)	P	3

Modul 2: Historische Methoden [9 cr]

Lehrveranstaltung	PL/StL	P/WP	cr
Geschichte als Wissenschaft	PL (schriftliche Leistung)	P	3
Quellenübung	PL (schriftliche Leistung)	P	3
Eingangstutorium	StL	P	3

Erklärung der Abkürzungen: ECTS = European Credit Transfer System,
cr = ECTS-Credits, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung

Modul 3: Vormoderne [12 cr]

Lehrveranstaltung	PL	P/WP	cr
Proseminar mit Tutorium Antike	Ref.+HA	WP	6
Proseminar mit Tutorium Mittelalter	Ref.+HA	WP	6

Modul 4: Moderne [12 cr]

Lehrveranstaltung	PL	P/WP	cr
Proseminar mit Tutorium 16.-18. Jh.	Ref.+HA	WP	6
Proseminar mit Tutorium 19.-21. Jh.	Ref.+HA	WP	6

Modul 5: Aufbaumodul

Lehrveranstaltung	P/WP	cr
Hauptseminar	WP	9

Das Hauptseminar kann nur in einem der vier Bereiche Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit oder Geschichte des 19. – 21. Jh. besucht werden, in dem vorher ein Proseminar erfolgreich absolviert wurde.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

In der Regel finden Lehre und Prüfungen in der deutschen Sprache statt. Außerdem können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden. Studien- und Prüfungsleistungen können in diesen Veranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.

§ 4 Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht in der erfolgreichen Absolvierung der in den Modulen 1 - 5 vorgeschriebenen Veranstaltungen.
- (2) Die Modulnoten bilden sich aus dem arithmetischen Mittel der entsprechend der Anzahl der jeweils zu erwerbenden ECTS-Credits gewichteten Noten der in dem jeweiligen Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen.
- (3) Die Gesamtnote im Nebenfach Geschichte ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten, die entsprechend der Anzahl der ECTS-Credits, die in dem jeweiligen Modul zu erwerben sind, gewichtet werden. Bei der Berechnung wird jeweils nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 5 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Bestimmungen in der Fassung vom 30. Juli 2009 (Amtl. Bekm. 41b/2009) außer Kraft.
- (2) Die Änderung dieser Fachspezifischen Bestimmungen vom 8. August 2024 tritt zum 1. Oktober 2024 in Kraft. Studierende mit früherem Studienbeginn, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung in Modul 2 die „Quellenübung“ bereits erfolgreich absolviert haben, müssen in Modul 2 kein Eingangstutorium belegen.

Anmerkung:

Diese Bestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 39/2022 vom 7. Juli 2022 veröffentlicht.

Die Änderung dieser Fachspezifischen Bestimmungen wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 43/2024 vom 8. August 2024 veröffentlicht.